

endgültiges Preisblatt 2024 der Netznutzungsentgelte der Stadtwerke Hünfeld GmbH

Stand: 21.12.2023

Entgelte Strom

Preisblätter 1 - 9 für die Netznutzung (Strom) im Netzgebiet der Stadtwerke Hünfeld GmbH

erstellt am:	21.12.2023
erstellt zum:	01.01.2024
gültig ab:	01.01.2024

Preisblatt 1 Netzentgelte für Kunden mit registrierender Leistungsmessung¹⁾

Jahresleistungspreissystem ^{2),3)}	Jahresbenutzungsdauer < 2.500 bn		Jahresbenutzungsdauer > 2.500 bn	
	Leistungspreis €/ kW * a	Arbeitspreis ct / kWh	Leistungspreis €/ kW * a	Arbeitspreis ct / kWh
Entnahme aus:				
MS - NE 5 - Mittelspannung ⁴⁾	28,14	9,58	262,09	0,22
MS/NS - NE 6 - Umspannung Mittel-/Niederspannung	32,58	10,61	286,82	0,44
NS - NE 7 - Niederspannung	51,29	10,80	244,83	3,06

Preisblatt 2 Netzentgelte für Kunden ohne Leistungsmessung

geltende MwSt.: 19%

Netzentgelte ^{3),5)}	netto Arbeitspreis ct / kWh	brutto Arbeitspreis ct / kWh	netto Grundpreis €/ a	brutto Grundpreis €/ a
Kundengruppe				
Kleinkunden ⁷⁾	7,56	9,00	96,00	114,24
unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen (Elektropeicherung, Wärmepumpen, Elektromobilität) ⁶⁾	2,50	2,98	0,00	0,00

- Zähleinrichtung (Drehstrom) mit Registrierung der 1/4-h-Leistungsmittelwerte
- In diesen Entgelten sind die Kosten für die vorgelagerten Netze, die Systemdienstleistungen und die bei der Energieübertragung entstehenden Netzverluste enthalten.
- Die Preise verstehen sich zuzüglich der Entgelte für:

gesetzlich geltende Umsatzsteuer	siehe auch:
Messstellenbetrieb inkl. Messung	z.Zt. 19%
Konzessionsabgabe, KWK-Gesetz, §19-, § 18- und § 17-Umlage aufgrund gesetzlicher Verordnungen	Preisblatt 6 & 7
	Preisblatt 8
- Die Abrechnung von Entnahmestellen am Mittelspannungsnetz mit niederspannungsseitiger Messung erfolgt mit einer individuellen Erhöhung der Arbeits- und Leistungswerte für Transformatorenverluste, sofern dem Netzbetreiber keine genauen Angaben zur Ermittlung der Transformatorenverluste vorliegen.
- In den Entgelten (GP und AP) sind die Kosten für Netznutzung, die Systemdienstleistungen und die bei der Energieübertragung entstehenden Netzverluste enthalten.
- Die unterbrechbaren Entnahmestellen Elektropeicherung und Wärmepumpen ohne Leistungsmessung werden auf Basis von TLP (temperaturabhängige Lastprofile) beliefert, eine Begrenzung auf die bekannten 100.000 kWh für SLP-Kunden kann bei diesen Kundengruppen überschritten werden. Die Abrechnung der Netznutzung erfolgt ausschließlich im NS-Netz und durch das sogenannte Lastprofilverfahren für unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen (uVE) der Stadtwerke Hünfeld GmbH.
- Für den Eigenverbrauch der Gemeinde und für die Straßenbeleuchtung wird der Kommunalrabatt gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1 KAV auf das Nettoentgelt i.H.v. 10% gewährt. Die Höhe der fälligen Umsatzsteuer bemisst sich nach dem unrabattierten Nettoentgelt für Kleinkunden.

endgültiges Preisblatt 2024 der Netznutzungsentgelte der Stadtwerke Hünfeld GmbH

Stand: 21.12.2023

Entgelte Strom

gültig ab: 01.01.2024

Preisblatt 2a Netzentgelte für steuerbare Verbrauchseinrichtungen gemäß § 14a EnWG nach Modul 1

Folgende Voraussetzungen sind für eine Vereinbarung zur netzorientierten Steuerung gemäß § 14a EnWG bei steuerbaren Verbrauchseinrichtungen nach Abrechnungsmodul 1 einzuhalten:

- bestehender Netznutzungsvertrag zwischen Netzbetreiber und Lieferant oder Letztverbraucher
- technische Möglichkeit zur Reduzierung des netzwirksamen Leistungsbezugs der Verbrauchseinrichtung durch den Netzbetreiber zur Netzentlastung

Zu steuerbaren Verbrauchseinrichtungen gehören Elektro-Wärmepumpen, nicht öffentliche Ladepunkte für Elektromobile, Anlagen zur Raumkühlung und Stromspeicher hinsichtlich des Stromverbrauchs (Einspeicherung) mit einem max. Leistungsbezug von mehr als 4,2 kW.

Die Höhe der pauschalen Netzentgeltreduzierung nach Modul 1 darf das Netzentgelt, welches vom Betreiber ohne pauschale Reduzierung an dem Zählpunkt zu entrichten wäre, nicht übersteigen (negative Netzentgelte sind nicht möglich). Die Netzentgeltreduzierung wird jährlich gewährt.

Pauschale Netzentgeltreduzierung für Betreiber einer steuerbaren Verbrauchseinrichtungen gem. Modul 1:

pauschale Reduzierung ¹⁾	Netto (€/a)	Brutto (€/a)
Pauschale Netzentgeltreduzierung =	42,02 (Kosten iMS vgl. MsbG)	50,00
	+ 25,21 (Kosten für die Steuerbox vgl. MsbG)	30,00
mit AP = 7,06 ct/kWh (NS ohne Lastgangmessung)	+ 9,58 262,09	67,47
Maximale Reduzierung =	123,93 €/a	147,47

Über den Installateur bzw. einen Energiedienstleister kann vor Ort die Verbrauchseinrichtung genau analysiert werden, welche Aufwendungen / Kosten auf den Kunden zukommen.

Die Kosten für vorgelagerte Netzebenen, Abrechnung, Netzinfrastruktur, Bereitstellung der Systemdienstleistungen und Deckung der Übertragungsverluste sind in den Netzentgelten enthalten.

1) Die Preise verstehen sich zuzüglich der Entgelte für:

gesetzlich geltende Umsatzsteuer

Messstellenbetrieb inkl. Messung

Konzessionsabgabe, KWK-Gesetz, §19-, § 18- und § 17-Umlage aufgrund gesetzlicher Verordnungen

siehe auch:

z.Zt. 19%

Preisblatt 6 & 7

Preisblatt 8

Entgelte Strom

gültig ab: 01.01.2024

Preisblatt 2b Netzentgelte für steuerbare Verbrauchseinrichtungen gemäß § 14a EnWG nach Modul 2

Folgende Voraussetzungen sind für eine Vereinbarung zur netzorientierten Steuerung gemäß § 14a EnWG bei steuerbaren Verbrauchseinrichtungen nach Abrechnungsmodul 2 einzuhalten:

- bestehender Netznutzungsvertrag zwischen Netzbetreiber und Lieferant oder Letztverbraucher
- technische Möglichkeit zur Reduzierung des netzwirksamen Leistungsbezugs der Verbrauchseinrichtung durch den Netzbetreiber zur Netzentlastung
- steuerbare Verbrauchseinrichtung besitzt einen separaten Zähler und technischen Zählpunkt

Zu steuerbaren Verbrauchseinrichtungen gehören Elektro-Wärmepumpen, nicht öffentliche Ladepunkte für Elektromobile, Anlagen zur Raumkühlung und Stromspeicher hinsichtlich des Stromverbrauchs (Einspeicherung) mit einem max. Leistungsbezug von mehr als 4,2 kW.

Bei Wahl des Moduls 2 erfolgt eine prozentuale Reduzierung des Arbeitspreises für den Verbrauch der steuerbaren Verbrauchseinrichtung.

Netzentgelte für Entnahmestellen mit steuerbaren Verbrauchseinrichtungen gem. Modul 2:

prozentuale Reduzierung ¹⁾	netto	brutto	netto	brutto
	Arbeitspreis ct / kWh	Arbeitspreis ct / kWh	Grundpreis € / a	Grundpreis € / a
Steuerbare Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG	3,02	3,59		

Über den Installateur bzw. einen Energiedienstleister kann vor Ort die Verbrauchseinrichtung genau analysiert werden, welche Aufwendungen / Kosten auf den Kunden zukommen.

Die Kosten für vorgelagerte Netzebenen, Abrechnung, Netzinfrastruktur, Bereitstellung der Systemdienstleistungen und Deckung der Übertragungsverluste sind in den Netzentgelten enthalten.

1) Die Preise verstehen sich zuzüglich der Entgelte für:

- gesetzlich geltende Umsatzsteuer
- Messstellenbetrieb inkl. Messung
- Konzessionsabgabe, KWK-Gesetz, §19-, § 18- und § 17-Umlage aufgrund gesetzlicher Verordnungen

siehe auch:

- z.Zt. 19%
- Preisblatt 6 & 7
- Preisblatt 8

endgültiges Preisblatt 2024 der Netznutzungsentgelte der Stadtwerke Hünfeld GmbH

Stand: 21.12.2023

Preisblatt 3 Monatsleistungssystem für Kunden mit registrierender Leistungsmessung¹⁾

gültig ab:

01.01.2024

Für Kunden mit einer zeitlich begrenzten hohen Leistungsaufnahme, der eine signifikant geringere oder gar keine Leistungsaufnahme in der verbleibenden Zeit gegenübersteht, bietet die Stadtwerke Hünfeld GmbH diese Alternative zum Jahresleistungspreissystem (Preisblatt 1) an. Die Anmeldung nimmt vor Abrechnungsbeginn der Netzkunde vor.

Monatsleistungspreissystem ^{2),3)}	Monatsleistungspreissystem	
Entnahme aus:	Leistungspreis € / kW * Monat	Arbeitspreis ct / kWh
MS - NE 5 - Mittelspannung	43,68	0,22
MS/NS - NE 6 - Umspannung Mittel-/Niederspannung	47,80	0,44
NS - NE 7 - Niederspannung	40,81	3,06

Preisblatt 4 Reservenetzkapazität für Kunden mit registrierender Leistungsmessung¹⁾

Die Zeiten eines Ausfalles einer Erzeugungsanlage kann ein Netzkunde beim Netzbetreiber durch die Bestellung einer Netzreservekapazität absichern. Die Höhe der Netzreserve kann i.d.R. bis zur Netto-Engpassleistung der Erzeugungsanlage durch den Netznutzer in Anspruch genommen werden. Die Abrechnung durch den Netzbetreiber erfolgt nach einem Jahr auf Basis der in Anspruch genommenen Zeit (in Stunden). Unterjährigkeiten sind nicht gestattet.

Reservenetzkapazität ³⁾	bis 200 h	bis 400 h	bis 600 h
Entnahme aus:	bis 200 h	bis 400 h	bis 600 h
MS - NE 5 - Mittelspannung	70,34	84,41	98,48
MS/NS - NE 6 - Umspannung Mittel-/Niederspannung	81,44	97,73	114,02
NS - NE 7 - Niederspannung	128,22	153,87	179,51

Preisblatt 5 Entgelte für Blindstrom/Blindarbeit

Bei Kunden mit registrierender Leistungsmessung¹⁾ wird die Blindarbeit separat erfasst. Der Netzkunde hat dafür Sorge zu tragen, dass die festgelegten Grenzwerte gemäß den vertraglichen Regelungen eingehalten werden.

Blindstrom ⁴⁾	induktiv cos φ (phi)	kapazitiv cos φ (phi)	Entgelt Ct / kVarh
MS - NE 5 - Mittelspannung	< 0,95	< 1,0	1,20
MS/NS - NE 6 - Umspannung Mittel-/Niederspannung	< 0,95	< 1,0	1,20
NS - NE 7 - Niederspannung	< 0,90	< 0,90	1,20

- Zähleinrichtung (Drehstrom) mit Registrierung der 1/4-h-Leistungsmittelwerte
- In diesen Entgelten sind die Kosten für die vorgelagerten Netze, die Systemdienstleistungen und die bei der Energieübertragung entstehenden Netzverluste enthalten.
- Die Preise verstehen sich zuzüglich der Entgelte für:

gesetzlich geltende Umsatzsteuer	siehe auch:
Messstellenbetrieb inkl. Messung	z.Zt. 19%
Konzessionsabgabe, KWK-Gesetz, §19-, § 18- und § 17-Umlage aufgrund gesetzlicher Verordnungen	Preisblatt 6 & 7
	Preisblatt 8
	z.Zt. 19%
- Die Preise verstehen sich zuzüglich der Entgelte für die gesetzlich geltende Umsatzsteuer.

endgültiges Preisblatt 2024 der Netznutzungsentgelte der Stadtwerke Hünfeld GmbH

Stand: 21.12.2023

Die Entgelte für Messeinrichtung gelten für:

Kunden mit Leistungsmessung und dezentrale Erzeugungsanlagen mit Leistungsmessung
Kunden ohne Leistungsmessung und dezentrale Erzeugungsanlagen ohne Leistungsmessung

--> Preisblatt 6
--> Preisblatt 7

gültig ab:

01.01.2024

Preisblatt 6 Entgelte für Messstellenbetrieb²⁾ inkl. Messung mit registrierender Leistungsmessung¹⁾

Entgelte ⁴⁾	Messstellenbetrieb inkl. Mess-DL €/a
Entgelt für Messung in ... bzw. i. V. m.:	
Mittelspannung (einschl. HS/MS) ⁵⁾	705,00
MS-Wandler	216,00
Niederspannung (einschl. MS/NS) ⁵⁾	471,00
NS-Wandler	24,60

Preisblatt 7 Entgelte für Messstellenbetrieb³⁾ inkl. Messung ohne registrierende Leistungsmessung¹⁾

Entgelte ⁴⁾	Messstellenbetrieb inkl. Mess-DL €/a
Entgelt für Messung mit:	
Eintarif	11,04
Zweitarif ⁶⁾	14,04
Tarifschaltgerät	15,33
Stromwandlersatz (NSP)	24,60
2-Tarif / 2-Richtungszähler	14,04
Intelligente Messeinrichtung gem. §21b EnWG ⁷⁾	26,04

- 1) Zähleinrichtung (Drehstrom) mit Registrierung der 1/4-h-Leistungsmittelwerte
- 2) Das Entgelt für den Messstellenbetrieb umfasst den Einbau, den Betrieb und die Wartung der Messeinrichtung sowie das Entgelt für die Messung (tägliche Ab- bzw. Auslesung) der Messeinrichtung in Verbindung mit der Datenweitergabe an berechnigte Dritte.
- 3) Das Entgelt für den Messstellenbetrieb umfasst den Einbau, den Betrieb und die Wartung der Messeinrichtung sowie das Entgelt für die Messung (jährliche Ab- bzw. Auslesung) der Messeinrichtung in Verbindung mit der Datenweitergabe an berechnigte Dritte.
Weitere Ab-/Auslesungen werden erneut abgerechnet (z.B. auf Kundenwunsch), ausgenommen sind jene aufgrund von Lieferantenwechseln (z.B. durch Ein- bzw. Auszug, usw.)
- 4) Die Preise verstehen sich zuzüglich der Entgelte für die gesetzlich geltende Umsatzsteuer. z.Zt. 19%
- 5) inkl. Wandler und Telekommunikationseinrichtung
- 6) exkl. Schaltgerät
- 7) gilt nur wenn Zähler in Ausprägung nicht nach Vorgaben des MsbG

endgültiges Preisblatt der Netznutzungsentgelte der Stadtwerke Hünfeld GmbH

Stand: 21.12.2023



Preisblatt 8 Konzessionsabgabe und gesetzliche Umlagen^{1,2)}

gültig ab:

01.01.2024

Konzessionsabgabe nach Konzessionsabgabeverordnung (KAV)	in Gemeinden bis ... Einwohner	Abgabe in ct/kWh
Strom, bei sonstigen Tarifierungen der nicht als Schwachlaststrom geliefert wird	25.000	1,32
Strom, bei sonstigen Tarifierungen der als Schwachlaststrom geliefert wird	25.000	0,61
Sondervertragskunden (mit registrierender Leistungsmessung ⁴⁾)	---	0,11
	Umlage in ct/kWh	
Offshore-Netzumlage nach § 17f Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)	in der jeweils veröffentlichten Höhe ³⁾	
	Umlage in ct/kWh	
Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18 (AbLaV)	in der jeweils veröffentlichten Höhe ³⁾	
	Umlage in ct/kWh	
Umlage nach § 19 Abs. 2 Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV)	in der jeweils veröffentlichten Höhe ³⁾	
Letztverbrauchergruppe A:		
	Umlage in ct/kWh	
KWKG-Umlage nach §§ 26-29 Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG)	in der jeweils veröffentlichten Höhe ³⁾	

- 1) Alle aufgeführten Preise sind Nettopreise und verstehen sich zuzüglich der gesetzlich geltenden Umsatzsteuer z.Zt. 19%
- 2) Die Konzessionsabgaben und die Umlagen sind in den Netzentgelten der Preisblätter 1 bis 6 nicht enthalten und werden zusätzlich berechnet.
- 3) Die Höhe der aktuell geltenden gesetzlichen Umlagen sowie weiterführende Informationen zu den Umlagen können der gemeinsamen Internetplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber www.netztransparenz.de entnommen werden.
- 4) Zählleinrichtung (Drehstrom) mit Registrierung der 1/4-h-Leistungsmittelwerte

Diese Auflistung dient nur zur Information und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und Richtigkeit.

endgültiges Preisblatt 2024 der Netznutzungsentgelte der Stadtwerke Hünfeld GmbH

Stand: 21.12.2023



Preisblatt 9 Zusatzleistungen²⁾

gültig ab:

01.01.2024

Zusatzdienstleistungen des Netzbetreibers (auf Kundenwunsch)	Einheit	Entgelt in € netto	Entgelt in € brutto
Inbetriebsetzung (Zähler setzen) innerhalb der normalen Arbeitszeit Arbeitszeit (Mo.-Do. 8-16 Uhr, Fr. 8-12 Uhr)	€/Vorgang bzw. Gerät	90,00	107,10
Anbringung weiterer Messeinrichtung	€/Vorgang bzw. Gerät	90,00	107,10
Mahnentgelt je Mahnung	€/Vorgang bzw. Gerät	8,00	9,52
Pauschale für Nichtantreffen des Kunden zum Termin	€/Vorgang bzw. Gerät	28,00	33,32
Abschluss von Ratenvereinbarungen	€/Vorgang bzw. Gerät	14,00	16,66
Inkassogang	€/Vorgang bzw. Gerät	40,00	47,60
zusätzliche Abrechnung auf Wunsch des Kunden	€/Vorgang bzw. Gerät	16,40	19,52
Kontrollablesung auf Wunsch des Kunden	€/Vorgang bzw. Gerät	nach	Aufwand
Zählerprüfung auf Kundenwunsch vor Ort	€/Vorgang bzw. Gerät	nach	Aufwand
Messsatzkontrolle bei Geschäftskunden	€/Vorgang bzw. Gerät	nach	28,140
Inbetriebnahme eines Messsatzes bei Geschäftskunden	€/Vorgang bzw. Gerät	nach	32,58
Abschaltung eines Kunden ohne Leistungsmessung innerhalb der Arbeitszeit nach Aufwand mindestens Arbeitszeit (Mo.-Do. 8-16 Uhr, Fr. 8-12 Uhr)	€/Vorgang bzw. Gerät	90,00	51,29
Wiederzuschaltung eines Kunden ohne Leistungsmessung innerhalb der Arbeitszeit nach Aufwand mindestens Arbeitszeit (Mo.-Do. 8-16 Uhr, Fr. 8-12 Uhr)	€/Vorgang bzw. Gerät	90,00	107,10
Abschaltung eines Kunden ohne Leistungsmessung außerhalb der Arbeitszeit	€/Vorgang bzw. Gerät	117,00	139,23
Wiederzuschaltung eines Kunden ohne Leistungsmessung außerhalb der Arbeitszeit	€/Vorgang bzw. Gerät	117,00	139,23
Abschaltung eines Kunden mit Leistungsmessung innerhalb der Arbeitszeit nach Aufwand Arbeitszeit (Mo.-Do. 8-16 Uhr, Fr. 8-12 Uhr)	€/Vorgang bzw. Gerät	nach	Aufwand
Wiederzuschaltung eines Kunden mit Leistungsmessung innerhalb der Arbeitszeit nach Aufwand Arbeitszeit (Mo.-Do. 8-16 Uhr, Fr. 8-12 Uhr)	€/Vorgang bzw. Gerät	nach	Aufwand
Abschaltung eines Kunden mit Leistungsmessung außerhalb der Arbeitszeit	€/Vorgang bzw. Gerät	nach	Aufwand
Wiederzuschaltung eines Kunden mit Leistungsmessung außerhalb der Arbeitszeit	€/Vorgang bzw. Gerät	nach	Aufwand
Für jede vom Kunden zu vertretende Nachplombierung	€/Vorgang bzw. Gerät	36,00	42,84
Bereitstellung eines historischen Lastganges	€/Vorgang bzw. Gerät	36,00	42,84
weitere Zusatzdienstleistungen auf Anfrage			

1) Die Preise verstehen sich zuzüglich der Entgelte für die gesetzlich geltende Umsatzsteuer.

2) Diese Dienstleistungen werden auf Kundenwunsch durch den Netzbetreiber durchgeführt und separat berechnet.